



Universität Hamburg

Nr. 40 vom 17. September 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie

Vom 7. Mai 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 31. Juli 2008 die am 7. Mai 2008 vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie vom 6. und 13. Juli 2005 mit den Änderungen vom 12. Juli 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel und Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie ist forschungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet und beschäftigt sich mit dem Problemfeld Kriminalität, Kontrolle und Sicherheit. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf internationalen Sicherheitsproblemen und Entwicklungstendenzen. Das Studium ist ebenso wie das Fach Kriminologie interdisziplinär im Schnittpunkt zwischen Rechtswissenschaft, Medizin, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt.

(2) Studienziel des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Kriminologie. Die Studierenden sollen sich die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches Kriminologie erarbeiten und darauf aufbauend, insbesondere im Feld internationaler Kontroll- und Sicherheitsstrategien, die Analyse kriminologischer Problemstellungen einüben.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich primär um Abschlüsse in jenen Fächern, die in der Kriminologie interdisziplinär zusammenwirken: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizin. Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer, insbesondere wenn sie ihr Erststudium auf kriminologische Fragestellungen ausgerichtet haben, verfügen über eine fachspezifische Grundqualifikation für das interdisziplinäre Fach Kriminologie. Diese Grundqualifikation wird im Studium vertieft, interdisziplinär erweitert bzw. vervollständigt und auf den Themenbereich der Kriminologie angewendet. Konkret wird jeweils das Fachwissen der Herkunftsdisziplin bezüglich der für kriminologische Fragestellungen besonders relevanten Aspekte vertieft und spezialisiert (Strafrechtssoziologie, Soziologie abweichenden Verhaltens, Kriminalpsychologie und -pädagogik, Rechtsmedizin etc.) sowie grundlegendes und für die interdisziplinäre wis-

senschaftliche Arbeit notwendiges Wissen aus den Fremddisziplinen angeeignet (Methoden empirischer Sozialforschung, Grundlagen des Strafrechts, Grundlagen der Soziologie, Psychologie und Pädagogik usw.). Für diesen Zweck ist neben der Interdisziplinarität der Lehrenden auch eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierenden erforderlich.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unter der Mitwirkung der Fakultät für Rechtswissenschaft, der Fakultät für Medizin und der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§ 7);
- d) Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses, die die Prüferqualifikation innehaben; hiervon muss ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen;
- e) Befassung mit Widerspruchsangelegenheiten;
- f) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung der Genehmigungsverfahren.

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur, die für die Durchführung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie eingerichtet wurde;
- b) je ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der vier beteiligten Fakultäten;
- c) ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Studiengang federführenden Einrichtung;
- d) eine Studentin bzw. ein Student des Studiengangs;
- e) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des technischen- und Verwaltungspersonals der für den Studiengang federführenden Einrichtung;
- f) drei Praxisvertreterinnen bzw. Praxisvertreter mit beratender Stimme, davon je eine bzw. einer aus dem Amt für Jugend, aus der Polizei und aus dem Strafvollzug/Strafvollzugsamt.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Die Vertreter nach Absatz 3 Buchstabe f) werden von den entsprechenden Stellen (Behörden) entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsit-

zenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis c) sowie e) und f) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe d) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Er gliedert sich in einen Pflichtbereich (64 LP), einen Wahlpflichtbereich (32 LP) und einen Freien Wahlbereich (24 LP).

(2) Pflichtbereich (64 LP)

a) Grundlagenmodule (22 LP)

- Modul 1:
Grundlagen der Kriminologie (1. und 2. Fachsemester) 14 LP
- Modul 2:
Grundlagen der kriminologischen Forschung
(1. Fachsemester) 8 LP

b) Abschlussmodul (30 LP)

- Modul 3:
Abschlussmodul (4. Fachsemester) 30 LP

c) Forschungsmodul (12 LP)

- Modul 9:
Forschungsmodul (2. und 3. Fachsemester) 12 LP

(3) Wahlpflichtbereich (32 LP)

a) Interdisziplinäre Erweiterung (16 LP)

Es sind aus zwei der folgend aufgelisteten Bereiche einführende Module/Veranstaltungen im Umfang von zusammen 16 LP (1. und 2. Fachsemester) zu wählen:

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Psychologie

- Strafrecht
- Qualitative Verfahren empirischer Sozialforschung
- Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung

Es dürfen auch Module/Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der entsprechenden grundständigen Studiengänge der Universität Hamburg gewählt werden, soweit in dem betreffenden Studienfach kein Studienabschluss vorliegt. Die wählbaren Module/Veranstaltungen werden auf geeignete Weise bekannt gemacht.

Sofern kein entsprechendes Lehrangebot aus anderen Studiengängen zur Verfügung steht, werden folgende Module vom Studiengang Internationale Kriminologie angeboten:

- Modul 4:
Quantitative kriminologische Forschung I (8 LP) für den Erweiterungsbereich „Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung“
- Modul 5:
Strafrecht (8 LP) für den Erweiterungsbereich „Strafrecht“

b) Profilbereich (16 LP)

Es sind zwei der folgenden drei Profil-Module (2. und 3. Fachsemester) zu absolvieren:

- Modul 6:
Profilmodul Policing 8 LP
- Modul 7:
Profilmodul Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik 8 LP
- Modul 8:
Profilmodul Rund um Strafe 8 LP

(4) Freier Wahlbereich (24 LP)

Es können im Wahlbereich obligatorisch solche Angebote anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg gewählt werden, die explizit als für Studierende dieses Studiengangs geeignet ausgewiesen sind. Sonstige Angebote anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg dürfen nur auf Antrag beim Prüfungsausschuss und im Falle anerkannter Eignung gewählt werden. Aus dem Angebot des Studiengangs können zudem gewählt werden:

- Modul 10: Quantitative kriminologische Forschung II (8 LP)
- Modul 11: Berufspraktikum (4 Wochen, 6 LP)
- Modul 12: „Sokrates Common Session“ (4 LP)

sowie einzelne Seminare aus dem Angebot der Profilmodule, soweit sie noch nicht im dortigen Modulkontext besucht wurden.

Die Module 11 und 12 können jeweils zwei Mal gewählt werden, sofern zwei unterschiedliche Praktika und zwei unterschiedliche Sokrates Common Sessions erfolgreich absolviert und die in den entsprechenden Modulbeschreibungen genannten Bedingungen erfüllt worden sind.

(5) Im Rahmen des Studiums kann im dritten Fachsemester ein einsemestriges Auslandsstudium in einem kriminologischen Masterprogramm absolviert werden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 (mindestens aber 20) LP belegt werden. Sofern Teile eines semesterübergreifenden Moduls im zweiten Semester absolviert wurden, ist im Falle eines Auslandssemesters im dritten Semester die Möglichkeit zu eröffnen, in Form von Teilprüfungsleistungen über die absolvierten Modulelemente die anteiligen LP zu erwerben.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Für das Teilzeitstudium werden individuelle Studienvereinbarungen getroffen. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen - soweit dies im Rahmen der reduzierten Leistungspunktezahl möglich ist - bei der ersten Möglichkeit absolviert werden. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Status unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

„Sokrates Common Session“: drei- bis sechstägige Treffen von Lehrenden und Studierenden aus den teilnehmenden Universitäten des „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ an einem der Standorte. Sie finden ein- bis zweimal pro Jahr jeweils zu einem definierten Thema an einer der beteiligten Universitäten statt. Konferenzsprache ist Englisch. Zur sprachlichen Vorbereitung auf die Teilnahme dienen die Seminarangebote in englischer Sprache.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist grundsätzlich englisch oder deutsch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Satz 4:

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, die Qualifikationsziele des Moduls werden mit anderen Lehrinhalten vermittelt.

Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang bis zu maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

Zu § 9 Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 3:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer grundsätzlich nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltungen des Moduls versäumt hat.

Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahlpflichtmodule.

Zu § 13 Studienleistung und Prüfungsarten

Zu § 13 Absatz 1:

Folgende Studienleistungen können neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein: Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen und Exzerpten, Halten von Kurzreferaten, Durchführung von Recherche- und Präsentationsübungen sowie Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus einer festgelegten Anzahl an Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und ungefähr drei bis fünf Seiten umfassen.

c) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus etwa zehn schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.

(2) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Masterarbeit

§ 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie insgesamt mindestens 70 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt 5 Monate, entsprechend 25 LP.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei der Berechnung der Note eines Moduls mit mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Gesamtnote als auf der Basis von Leistungspunkten gewichtetes Mittel errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Note der Masterprüfung ergibt sich entsprechend der Leistungspunktzahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,20 oder besser) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.



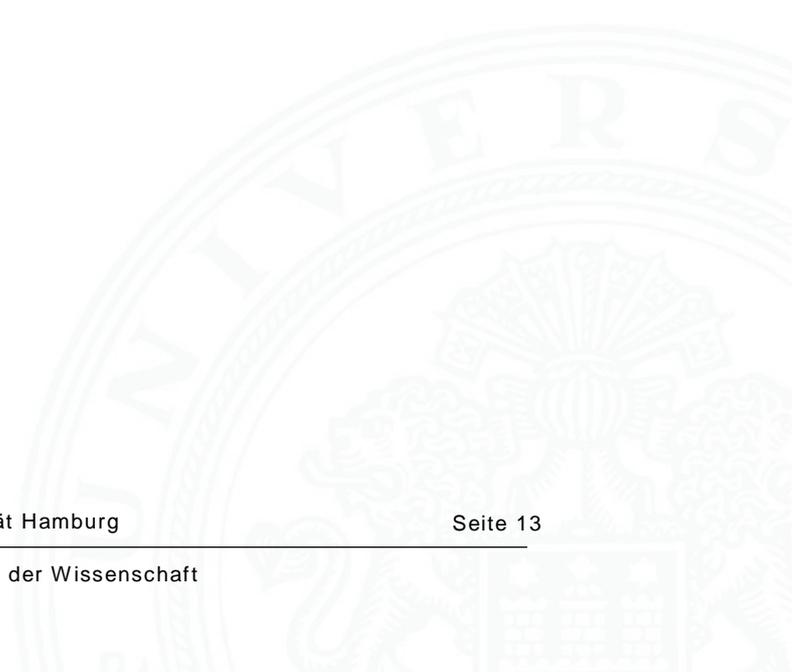
II. Modulbeschreibungen

<p>Modul: Modul 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Kriminologie</p>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Geschichte der Kriminologie in ihren Grundzügen und des Forschungsstandes bei Schlüsselfragen (unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Kriminologie im Dritten Reich) - Kenntnis der Diskussion über den Wissenschaftscharakter und den Gegenstandsbereich der Kriminologie sowie über ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen - Kenntnis der Diskussion über Grundfragen und Grundbegriffe der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie - Kenntnis der wichtigsten kriminologischen Theorien (Kriminalitätstheorien, Theorien sozialer Kontrolle) - Fähigkeit zur kritischen Einschätzung der Kriterien der Theoriebildung und –integration sowie der Reichweite und Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Theorien
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichten über die Geburt der Kriminologie als Wissenschaft - Ziele, Funktionen und Dilemmata der Kriminologie in historischer Perspektive - Phasen der Fachgeschichte von 1870 bis 1970 - Schlüsselbegriffe der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie von „Abweichung“ bis „Zuschreibung“ in ihren theoretischen Bezügen - Klassische und neuere Theorien der Kriminalität und der sozialen Kontrolle (Ziele, Probleme, Kritik)
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“: 2 SWS, 1. Fachsemester - Seminar „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“: 2 SWS, 1. Fachsemester - Seminar + Tutorium „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“: 4 SWS, 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester - Wahlbereich: Seminare im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge verwendbar

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst drei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“: Klausur oder mündliche Prüfung - Seminar „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“: Klausur oder mündliche Prüfung - Seminar + Tutorium: „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“: Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung <p>Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand Teilleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“: 4,0 Leistungspunkte - Seminar „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“: 4,0 Leistungspunkte - Seminar+Tutorium „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“: 6,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

<p>Modul: Modul 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der kriminologischen Forschung</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der konzeptionellen Möglichkeiten und Herausforderungen quantitativer und qualitativer kriminologischer Forschung - Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte vermitteln - Fähigkeit die für das eigene Forschungsvorhaben angemessene methodische - Herangehensweise zu erkennen und zu planen - Fähigkeit, die Ergebnisse qualitativer Forschungen aufgrund ihrer Erhebungskontexte zu beurteilen
<p>Inhalte</p>	<p>a) Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fragen der Forschungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> - Überführung des Forschungsinteresses in ein qualifiziertes Forschungsdesign - Wahl der angemessenen Methode für ein bestimmtes Forschungsprojekt - Überblick über unterschiedliche Forschungsansätze bzw. Methoden kriminologischer Forschung <p>b) Seminar „Ausgewählte kriminologische Studien“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit erprobten Forschungsdesigns kriminologischer Forschung, ihrer Durchführung, ihren Ergebnissen und deren Aufbereitung am Beispiel ausgewählter kriminologischer Studien
<p>Lehrformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“: 2 SWS, 1. Fachsemester - Seminar „Ausgewählte kriminologische Studien“: 2 SWS, 1. Fachsemester
<p>Unterrichtssprache</p>	<p>Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben</p>
<p>Voraussetzungen für Teilnahme</p>	<p>Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 1. Fachsemester</p>
<p>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</p>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen in den beiden Veranstaltungen. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>
<p>Arbeitsaufwand Teileistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“: 4,0 Leistungspunkte - Seminar „Ausgewählte kriminologische Studien“: 4,0 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester



Modul: Modul 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul					
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können, sowie dem Nachweis der Fähigkeit, diese Fragestellung selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit bearbeiten und die Ergebnisse mündlich angemessen präsentieren, einordnen und verteidigen zu können - Die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe (Blockseminar zu Semesterbeginn) dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können. Zu diesem Zweck erfolgt in hochkonzentrierter Form eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeiten abzuleiten 				
Inhalte	--				
Lehrformen	Kleingruppenarbeit				
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch				
Voraussetzungen für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 70 Leistungspunkten				
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul				
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an der Forschungskleingruppe sowie die Erbringung einer Studienleistung im Rahmen der Kleingruppe voraus.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen. Eine Prüfungsleistung stellt die Erstellung der Master-Arbeit (vgl. §14) dar. Eine weitere Modulteilprüfung wird in Form einer Disputation (mündliche Prüfung) als bausteinbegleitende Prüfung der Mitarbeit in der Masterarbeitskleingruppe durchgeführt. Prüfungszeitpunkt nach Vorlage der Gutachten der Masterarbeit.</p>				
Arbeitsaufwand Teileleistungen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Masterarbeit</td> <td style="text-align: right;">25,0 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Masterarbeitskleingruppe</td> <td style="text-align: right;">5,0 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Masterarbeit	25,0 Leistungspunkte	Masterarbeitskleingruppe	5,0 Leistungspunkte
Masterarbeit	25,0 Leistungspunkte				
Masterarbeitskleingruppe	5,0 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30,0 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester				
Dauer	1 Semester				

Modul: Modul 4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Quantitative kriminologische Forschung I	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung der Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte - Grundlegende Kenntnisse in deskriptiver Statistik und entsprechende Kompetenzen - Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Statistikprogramm SPSS
Inhalte	Häufigkeitsverteilungen, Skalenniveaus, Regression, Varianz, Korrelation, Kausalität
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS, 1. Fachsemester Tutorium: 2 SWS, 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Das Modul steht nur den Studierenden offen, die in ihrem vorangegangenen Studium keinerlei Statistikausbildung absolviert haben. Didaktische Grundlage: keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Erweiterungsmodul Quantitative Verfahren kriminologischer Forschung im 1. Fachsemester Wahlbereich: Im Wahlbereich für Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Wahlschwerpunkt Kriminologie verwendbar
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Vorlesung: 4,0 Leistungspunkte Tutorium: 4,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr, sofern kein Angebot aus anderen Studiengängen der Universität Hamburg für den Erweiterungsbereich „Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung“ besteht.
Dauer	1 Semester

<p>Modul: Modul 5 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Strafrecht</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Kenntnisse und Befunde über die Prinzipien und Grundstrukturen des Strafrechts als notwendige Grundlage für die kriminologische Analyse des Strafrechtssystems</p>
<p>Inhalte</p>	<p>a) Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über das materielle und prozessuale Strafrecht. Das materielle Strafrecht beschreibt die strafbaren Verhaltensweisen (Tatbestände) und die Voraussetzungen der Sanktionsverhängung. Im prozessualen Recht werden die Vorschriften über das Verfahren zusammengefasst und die Grenzen der Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsorgane dargestellt. - Strafrechtliche Denk- und Arbeitsweise bei der Sachverhaltsfeststellung und der Entscheidungsfindung (Subsumtion etc.). - Übersicht über das strafrechtliche Sanktionensystem. Neben der Darstellung der Strafzwecke geht es auch um die einzelnen Schritte bei der Strafzumessung. Mit Hilfe der empirisch-kriminologischen Befunde zur Wirkungsweise der verschiedenen Strafkonzeppte sollen die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten kritisch beleuchtet und die Schwerpunkte der aktuellen Reformdiskussion erfasst werden. <p>b) Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten des durch den Erziehungsgedanken geprägten Jugendstrafrechts. Es werden die einzelnen ambulanten und stationären Rechtsfolgen betrachtet, ihre Verhängungsvoraussetzungen sowie die aktuelle Anwendungspraxis. Auf einzelne wichtige Aspekte des Jugendstrafverfahrens wird ebenfalls eingegangen. - Strafvollzugswirklichkeit und das Strafvollzugsrecht. In Verbindung mit dem Strafvollzugsgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden u.a. die Rechtsstellung der Gefangenen und die Organisation des Vollzugs beschrieben. Im empirischen Teil stehen Inhalte wie z.B. "Totale Institution", "Deprivation", "Subkultur und Prisonisierung" im Vordergrund, wenn die Möglichkeiten und Grenzen eines behandlungsorientierten Strafvollzugs erörtert werden.
<p>Lehrformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“: 2 SWS, 1. Fachsemester - Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“ 2 SWS, 2. Fachsemester
<p>Unterrichtssprache</p>	<p>Deutsch</p>
<p>Voraussetzungen für Teilnahme</p>	<p>Formale Voraussetzungen: keine Das Modul steht nur den Studierenden offen, die in ihrem vorangegangenen Studium keine Veranstaltungen in Strafrecht absolviert haben. Didaktische Grundlage: keine</p>

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Erweiterungsmodul Strafrecht 1./2. Fachsemester; Wahlbereich: Im Wahlbereich für Studierende in B.A.- und M.A.-Studiengängen sowie für Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Wahlschwerpunkt Kriminologie verwendbar
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teileistungen	Seminar: 4,0 Leistungspunkte Seminar: 4,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr, sofern kein Angebot aus anderen Studiengängen der Universität Hamburg für den Erweiterungsbereich „Strafrecht“ besteht
Dauer	2 Semester

<p>Modul: Modul 6 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Profilmodul Policing</p>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung von theoretischen Grundlagen polizeilichen Handelns, kritische Reflexion von Konzepten, Entwicklungen und Theorien des Policing - Auseinandersetzung mit Polizeiforschung, insbesondere im internationalen Vergleich und Kontext - Erarbeitung von Forschungsfragen und Entwicklung von Forschungskonzepten zu aktuellen Problemstellungen
Inhalte	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Polizei, „Polizey“, Polizeiwissenschaft; rechtliche und institutionelle Grundlagen polizeilichen Handelns (Polizeiaufgaben, Polizeigesetze, Kompetenzen und Befugnisse etc.) - Nationale Traditionen und Kontexte von Polizei und Policing (z.B. im Kontext von Rechtsstaatlichkeit, Common Law; Cop Cultures) - Internationalisierung, insbesondere Europäisierung von Polizei und Policing; Internationale Polizei-Einsätze (Security Sector Reform) - Polizeiforschung: vergleichende Polizeiforschung; Institutions- bzw. Organisationsforschung; Police Culture - Polizei als Organisation mit „Gewaltlizenz“: Zur Funktion und Kontrolle des „Gewaltmonopols“ - Konzepte und Entwicklung von Policing: z.B. Kommunale Kriminalprävention, Community Policing; Broken Windows, Zero Tolerance; „Privatisierung“ und „Kommodifizierung“ von Polizei und Sicherheit; Verhältnis Polizei und Geheimdienst, Polizei und Militär, Diskussion um Ausweitung von Befugnissen (Vorfeldermittlungen etc.)
Lehrformen	<p>Seminar I: 2 SWS 2. oder 3. Fachsemester Seminar II: 2 SWS 2. oder 3. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	<p>Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben</p>
Voraussetzungen für Teilnahme	<p>Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester Wahlbereich: Seminare im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen in den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>

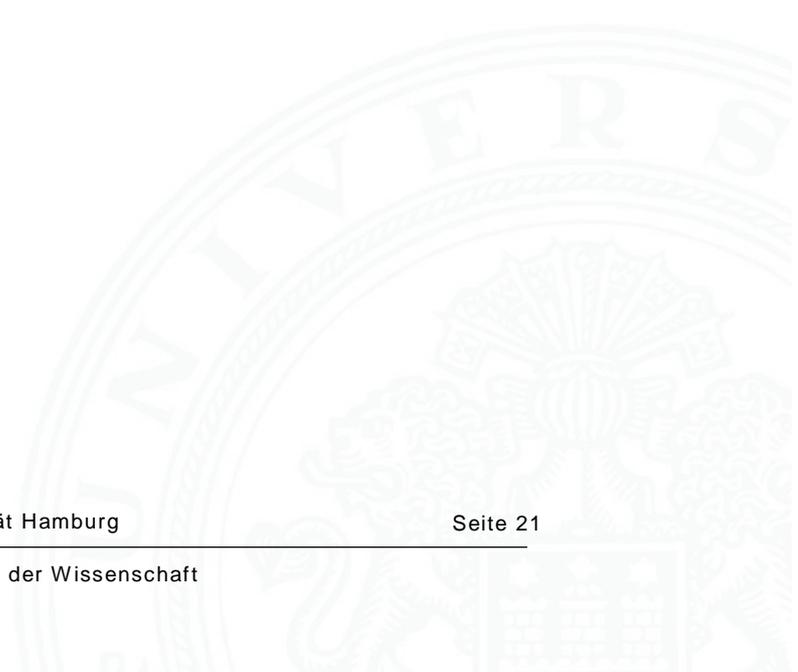
veröffentlicht am 17. September 2008

Arbeitsaufwand Teilleistungen	Seminar I: 4,0 Leistungspunkte Seminar II: 4,0 Leistungspunkte
Gesamtar- beitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des An- gebots	1 x im Jahr
Dauer	1 oder 2 Semester



Modul: Modul 7 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Profilmodul Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Phänomenen aus dem Themenbereich internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik: umfassende Kenntnisse über Erscheinungsformen und Problematisierungen von Phänomenen grenzüberschreitender Kriminalität und Strategien grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung; aktuelle Konzepte und Entwicklungen in der Politik; theoretische Perspektiven der Analyse, insbesondere im Hinblick auf die mit inter- bzw. transnationalen Kontexten verbundenen veränderten Problemkonstellationen - Befähigung zur Erarbeitung von Forschungsfragen und Entwicklung von Forschungskonzepten zu ausgewählten Problemstellungen in diesem Kontext
Inhalte	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik (z.B. internationale Terrorismusbekämpfung, Formen Organisierter Kriminalität; Europäische Sicherheitspolitik) - Prozesse der Inter- und Transnationalisierung der Sicherheitspolitik - Theoretische Grundlagen zum unterschiedlichen Verhältnis von Kriminalpolitik und Sicherheitspolitik zu Staat, Recht und Gewalt(monopol) - Security Studies
Lehrformen	<p>Seminar I: 2 SWS 2. oder 3. Fachsemester Seminar II: 2 SWS 2. oder 3. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben
Voraussetzungen für Teilnahme	<p>Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester Wahlbereich: Seminare im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen in den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand Teileistungen	<p>Seminar I: 4,0 Leistungspunkte Seminar II: 4,0 Leistungspunkte</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 oder 2 Semester



<p>Modul: Modul 8 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Profilmodul Rund um Strafe</p>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit den historischen, politischen und sozialen Hintergründen sich verändernder Strategien der Kontrolle und der Problematisierung von Kriminalität - Kritische Reflexion der Forschung über und Entwicklung des staatlichen Strafens, ihrer gegenwärtigen Verhandlung, Praxis und ihrer Alternativen; insbesondere mit Blick auf internationalen Entwicklungen - Erarbeitung von theoretischen Zugängen zur Analyse staatlichen Strafens und privater Kontrolle - Erarbeitung von Forschungsfragen und die Entwicklung von Forschungskonzepten zu aktuellen Problemstellungen in diesem Kontext
Inhalte	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Justizforschung (Aufgaben, Praxis und Probleme des Justizsystems, wie die richterliche Urteilsfindung, gender bias etc.) - Internationales Strafrecht und Strafjustiz (Besonderheiten internationalen Strafrechts gegenüber nationalem Recht und nationalen Strafverfahren; aktuelle Entwicklungen und Institutionen Probleme der Rechtsdurchsetzung und Strafverfahrenswirklichkeit) - Kriminalpolitik und Kontrolle (Ansätze der Kontrollanalyse: Disziplinar- versus Kontrollgesellschaft; Actuarial Justice und Sicherheitsmanagement; Governing Security; [new] Culture of Control; technische Formen der Kontrolle etc.). - Massenmedien und Kontrolle (theoretische Zugänge der Analyse wie z.B. „Iconic Turn“, kriminologische Ansätze „Skandalisierungsfallen“, „News Value“, „Weiblichkeitsbilder“) - Einsperren und Aussperren (Sozialgeschichte des Sanktionswesens und des Gefängnisses im Kontext anderer Sanktions- und Einschließungspraktiken; Analyse der Mechanismen, Dialektik und ggf. auch Paradoxien von Ein- und Aussperrung; Dimensionen der Sanktionsdifferenzierung nach Sozialstatus, Geschlecht, Mitgliedschaft etc.) - Alternative Reaktionen (Theorie, Geschichte und Gegenwart nicht-vergeltender Sanktionen, sowie der Diskussion aktueller internationaler Tendenzen; Begriff und Geschichte des Abolitionismus; Mediationskonzepte und -experimente; Evaluation der Praxis von alternativen Reaktionen)
Lehrformen	<p>Seminar I: 2 SWS 2.oder 3. Fachsemester Seminar II: 2 SWS 2.oder 3. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	<p>Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben</p>
Voraussetzungen für Teilnahme	<p>Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters</p>

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester Wahlbereich: Seminare im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen in den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teileistungen	Seminar I: 4,0 Leistungspunkte Seminar II: 4,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 oder 2 Semester

Modul: Modul 9 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur gegenstandsspezifischen Entwicklung von Forschungsmethoden - Selbständige Entwicklung und Bearbeitung konkreter Forschungsfragen im Rahmen eines vorgegebenen Gegenstandsbereichs, einschließlich Reflexion des Verhältnisses von Empirie und Theorie - Vertiefende Einübung in die Praxis des Forschungsmanagements, von der Antragstellung bis zur Erstellung von Abschlussberichten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Praktischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Forschungsmethoden - Ausarbeitung und Anwendung spezifischer Methoden im Rahmen eines Forschungsprojekts zu einem vorgegebenen Thema
Lehrformen	Projektseminar I: 2 SWS 2. Fachsemester Projektseminar II: 2 SWS 3. Fachsemester Es werden i.d.R. jeweils drei parallele Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, von denen eines zu wählen ist.
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 2./3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungsform: Projektarbeit oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Projektseminar I: 6,0 Leistungspunkte Projektseminar II: 6,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: Modul 10 Modultyp: Wahlmodul Titel: Quantitative kriminologische Forschung II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen, die in Modul 4 vermittelt werden - Vermittlung anspruchsvollerer statistischer Berechnungsverfahren (Inferenzstatistik) - Ausbau der Kompetenz zur selbständigen Durchführung empirischer Forschungsprojekte
Inhalte	Strategien der Inferenzstatistik, Signifikanztests, Kreuztabellen und Regressionsanalysen, Faktorenanalyse, Pfad- und Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalysen
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 2. Fachsemester Tutorium: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Kenntnis der Inhalte von Modul 4
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlmodul im 2. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Vorlesung: 4,0 Leistungspunkte Tutorium: 4,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: Modul 11 Modultyp: Wahlmodul Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Im Rahmen eines 4-wöchigen Vollzeit-Praktikums in einer Institution, die mit der Kontrolle von Kriminalität und Devianz befasst ist (Polizei, Justiz etc.), oder in einer kriminologischen Forschungseinrichtung, werden praktische Einblicke und Erfahrungen vermittelt, die sowohl berufsperspektivisch als auch für die wissenschaftliche Erforschung der Praxis fruchtbar gemacht werden. Zum einen geht es dabei um das Kennenlernen möglicher zukünftiger Tätigkeitsfelder und deren wissenschaftliche Anforderungen als Orientierungshilfe für die eigene Studienorganisation. Zum anderen kann das Praktikum auch genutzt werden, um einen Praxisbereich als Forschungsgegenstand zu erkunden und mit dem darüber erworbenen theoretischen Wissen zu konfrontieren.
Inhalte	--
Lehrformen	Praktikum: 4 Wochen 1./2./3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs. Während des Studiums können bis zu zwei Mal Leistungspunkte in diesem Modul erworben werden durch die Absolvierung zweier unterschiedlicher 4-wöchiger Vollzeitpraktika.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachgewiesene Teilnahme an einem 4-wöchigen Vollzeitpraktikum voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungsform: Praktikumsbericht Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 Semester

Modul: Modul 12 Modultyp: Wahlmodul Titel: Sokrates Common Session	
Qualifikationsziele	- Erweiterung der Kenntnisse in der vergleichenden kriminologischen Forschung und in der internationalen Sicherheitspolitik sowie Einblick in die nationalen Besonderheiten der Kriminalpolitik - Fähigkeit, auf internationalen Tagungen aufzutreten und an kriminologischen Debatten in einer Fremdsprache (Englisch) aktiv teilzuhaben
Inhalte	Common Sessions sind drei- bis fünftägige Tagungen von Lehrenden und Studierenden der Partneruniversitäten des Sokrates-Programms „Common Study Sessions on Criminal Justice and Critical Criminology“, die i.d.R. einmal pro Semester jeweils zu einem definierten kriminologischen Thema stattfinden.
Lehrformen	Vorbereitungsseminar: 1 SWS 1./2./3. Fachsemester Teilnahme an der Common Session
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs. Während des Studiums können bis zu zwei Mal LP in diesem Modul erworben werden durch die Teilnahme an zwei unterschiedlichen Sokrates Common Sessions.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar sowie an der Common Session voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungsform: Referat oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Vorbereitungsseminar: 2,0 Leistungspunkte Teilnahme an der Common Session und Prüfung: 2,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23
In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 31. Juli 2008
Universität Hamburg

